

der dreimaligen Lesung des Reichstages darauf als das heute noch gültige Gesetz betr. das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken vom 11. Juni 1870 hervor. Die Reichstagsverhandlungen waren recht lebhaft, auch nicht ohne Erfolg auf die endgültige Fassung des Gesetzes und brachten die verschiedenen Auffassungen über den Gegenstand zu Tage, so daß es sich lohnt, darauf in einem zweiten Artikel demnächst zurückzukommen.

Nur erwähnt soll noch werden, daß auch die heutige internationale Regelung des Autorrechtes im wesentlichen auf die Initiative des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zurückzuführen ist. Schon 1857 gab er die erste Anregung zu einer gemeinsamen Nachdruckgesetzgebung; am 24. Februar 1871 beantragte er beim Reichskanzler Fürsten Bismarck die Unifizierung und Revision der bis dahin abgeschlossenen Litterarkonventionen, und zwar zunächst derjenigen mit Frankreich und Großbritannien; auf eine darauf vom Reichskanzleramte ergangene Aufforderung veranlaßte er im September 1871 die Beratung eines Entwurfes zu einem gemeinsamen bezüglichen Vertrage des Deutschen Reiches mit fremden Staaten von seiten einer Kommission von Sachverständigen aus ganz Deutschland zu Heidelberg; eine erneute, gemeinschaftlich mit den Vorständen des Vereins der deutschen Musikalienhändler, des deutschen Schriftstellerverbandes und der deutschen Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten unterm 22. April 1882 gemachte Eingabe des Börsenvereins mag endlich den Anstoß zum Abschluß der Konventionen mit Frankreich, Belgien, Italien, der Schweiz und Großbritannien gegeben haben. Hauptsächlich auf Veranlassung des Börsenvereins beschloß ferner die 1878 von Viktor Hugo begründete, aus Schriftstellern, Gelehrten, Komponisten, Verlags- und Musikalienhändlern bestehende Association littéraire internationale in ihrer Versammlung 1882 zu Rom die Gründung einer allgemeinen Union zum Schutze des litterarischen und künstlerischen Urheberrechtes, aus der dann 1886 die bekannte Berner Konvention hervorging.

G. H.

Kleine Mitteilungen.

Buchhändlerisches vom russischen Schriftstellerverbande. — Der „Knishnyj Wjestnik“ berichtet:

Auf der Generalversammlung des russischen Schriftstellerverbandes am 17. (29.) April d. J. wurde auf Antrag des Herrn Zushakow eine Verlagskommission gewählt, die zur Vergrößerung der Mittel des Verbandes den Weg der Verlagstätigkeit betreten soll. Anfangs sollen Klassiker herausgegeben werden, dann auch Schriftsteller zweiten Ranges, soweit Nachfrage nach ihnen besteht, und endlich Uebersetzungen ausländischer Schriftsteller. Mittel zum Verlage hat der Verband nicht, dafür hat er aber Kredit. Druck, Papier, die Kosten der Redaktion, gedenkt man auf Kredit zu nehmen und aus dem Verkaufe der Verlagswerke zu decken. Zur Leitung der Verlags-

thätigkeit des Verbandes soll von der Generalversammlung eine Redaktionskommission gewählt werden; ihre Arbeiten sollen aus den Einnahmen des Verlages bezahlt werden. Die materielle Seite des Unternehmens soll ein Komitee leiten, dem das Recht überlassen wird, auf die Publikationen des Verbandes die Pränumeration zu eröffnen. Die Herren Weinberg und Wengelow wiesen auf die geringen Erträgnisse mancher Publikationen hin, wie z. B. nicht nur der Werke Fon-Bisins oder Kantomirs, sondern auch solcher Vermontows; der Buchdruckereibesitzer Babkin sprach von der Schwierigkeit der Verbreitung der Bücher und prophezeite dem Verbands, daß er mit seinem Verlage „aufsitzen“ werde. Andererseits sprach Herr Bassenow von Altruismus und dem kleinen Kerne, das große Früchte bringen könne, und Herr Vinew — von der Ausbeutung der Schriftsteller durch die Verleger.

Ob das Verlagsgeschäft des Verbandes wirklich zu stande gekommen ist, ist uns nicht bekannt. Den Gedanken eines ähnlichen Unternehmens in Rußland hatten wir schon Gelegenheit, hier zu besprechen. (Vgl. „Nachrichten aus dem Buchhandel“, 1896, Nr. 54, S. 462—463.)

Zeitungsberichte aus Anlaß des Ablebens des Fürsten Bismarck. — Das Sekretariat des Fürsten von Bismarck bittet durch die „Hamburger Nachrichten“ die deutsche Presse, von ihren Veröffentlichungen, die sich auf das Hinscheiden des Fürsten beziehen, auch von Sonderausgaben, freundlichst einige Exemplare nach Friedrichsruh einzusenden zur dauernden Aufbewahrung im fürstlichen Archiv.

Postwertzeichen-Ausstellung. — Der Briefmarkensammlerverein „Natisbona“ in Regensburg wird, wie die Papierzeitung meldet, in der zweiten Hälfte des September dort eine internationale Postwertzeichen-Ausstellung eröffnen. Den Anlaß hierzu geben die in Regensburg stattfindenden Jubiläumsfeierlichkeiten des Thurn und Taxischen Fürstenhauses, in deren Familie bekanntlich das Amt des Reichspostmeisters lange Zeit erblich war. Da die Ausstellung nicht zu groß geplant ist, so werden nur hervorragend schöne Sammlungen zugelassen. Jeder Besucher erhält den hübsch ausgestatteten Katalog umsonst, Liebhabern wird er auf Verlangen ebenfalls kostenlos zugesandt. Nähere Auskünfte erteilt Herr G. Hartmann, königl. Bahnadjunkt in Regensburg-Prüfening.

Eberlein-Museum. — Der Bildhauer Professor Gustav Eberlein hat seiner Vaterstadt Münden in Hannover ein ganzes Museum seiner Werke gestiftet, das am 29. v. M. feierlich eröffnet worden ist. Darin haben fast sämtliche Schöpfungen dieses hervorragenden Künstlers Platz gefunden, teils in den Originalen, teils in Modellen und Zeichnungen, so daß man seinen Entwicklungsgang von 1866 an, wo er in die Kunstschule zu Nürnberg eintrat, bis zu seiner heutigen Meisterschaft verfolgen kann.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 29. v. M., auf seiner Besitzung in Wassenberg unweit Aachen, im sechsundsechzigsten Jahre seines thätigen Lebens, der Begründer und langjährige Leiter des „Zeitungsmuseums“ in Aachen, Herr Oscar von Fordenbeck. Das von ihm 1885 gegründete Zeitungsmuseum ist eine Schöpfung von großer Bedeutung, für die ihm die gegenwärtige und zukünftige Geschichtsforschung Dank schuldet.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursmasse in Hamburg.

[33916] Die zur Konkursmasse von Julius Bruse gehörige, in bester Stadtlage befindliche

Sortiments-Buchhandlung,

verbunden mit

Leihbibliothek

(ca. 10000 Bde.), welche seit Eröffnung des Konkurses von einem Sachverständigen fortgeführt wird, soll en bloc zu einem billigen Preise verkauft werden.

Därfundsechzigster Jahrgang.

Reflektenten wollen sich gef. möglichst umgehend an mich wenden, und bin ich dann gern bereit, nähere Auskunft zu erteilen.

G. M. Kanning, Konkursverwalter, Hamburg, Colonnaden 54.

[34736] Freitag, den 5. August d. J., nachm. 2 Uhr, werde ich Geisstr. 39 hier selbst bestimmt eine große Bibliothek theologischer Werke, bestehend aus Predigtliteratur, wertvollen Werken alter Theologen und mehreren Exemplaren Studien und Kritiken, versteigern.

Engel, Ger.-Vollz., Halle a/S.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Für süddeutsche Handlungen!

[34783]

Zur Bequemlichkeit der süddeutschen Herren Sortimenter, die über Stuttgart verkehren, haben wir die Einrichtung getroffen, dass die Herren **Alb. Koch & Co.** in **Stuttgart** stets ein vollständiges Lager unseres Verlages führen und zu den gleichen Bedingungen wie wir zu liefern in der Lage sind.

Ergebenst

Leipzig, 1. August 1898.

Schmidt & Spring.

759